



**ab 01.07.2023**

Die wichtigsten Regeln auf einen Blick

**Naherholungsanlage Rotter See**  
**Gemeinsam für mehr Sicherheit**

## Verboten sind:

- Das Hinterlassen von Müll oder andere Verunreinigungen
- Fische füttern
- Zelten und Kampieren
- Tiere ohne Leine führen
- Tiere in den Bereich der Badestelle, des Sandstrandes und der Liegewiese mitführen
- Tiere innerhalb der Badezone schwimmen lassen
- Reiten
- Modellflugzeuge, Drohnen und Ähnliches verwenden
- Zäune überklettern oder umgehen
- Feuer machen und Grillen
- Verwendung von Booten
- Betreten der Insel
- Verwendung von Stand-Up-Paddleboards innerhalb der Badestelle
- Verwendung von Modellbooten mit anderen Motoren als elektrischen oder die bauartbedingt schneller als 10 km/h fahren können
- Betreten von Eisflächen ohne Freigabe durch die Stadt Troisdorf
- Durchführen von Veranstaltungen ohne Erlaubnis durch die Stadt Troisdorf
- Anbieten von Waren oder Dienstleistungen ohne Erlaubnis durch die Stadt Troisdorf
- Anbringen oder Verteilen von Werbung ohne Erlaubnis durch die Stadt Troisdorf
- Mitführen von Glasbehältnissen, die nicht der Ernährung von Kindern bis 6 Jahren dienen
- Andere Nutzungen als die rechtsstehenden ohne Erlaubnis durch die Stadt Troisdorf

## Erlaubt sind:

- Nutzung der Grünanlagen, der Liegewiese und des Sandstrandes zur Erholung
- Im See auf eigene Gefahr baden
- Nutzung von notwendigen Schwimmhilfen, Schwimmringen, Bällen sowie Taucherbrille und Schnorchel
- Nutzung von Stand-Up-Paddleboards außerhalb der Badestelle
- Mitführen von Kindernahrung für Kinder bis 6 Jahren in Glasbehältnissen

Die vollständige Satzung betreffend die Nutzung der Naherholungsanlage Rotter See sowie die ebenfalls geltende Troisdorfer Straßenordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Troisdorf im Bereich Ortsrecht.



Andere Rechtsvorschriften bleiben hiervon unberührt.